

## **Coronakrise: Bundesagentur für Arbeit vergütet unterbrochene Maßnahmen der Arbeitsförderung zunächst weiter**

Fachinformation vom Tina Hofmann 20.03.2020

Die BA hat nach unserem gesicherten Kenntnisstand neue Regelungen zur „Vergütung des Trägers bei Unterbrechung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme“ getroffen, die Wirkung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei den Arbeitsagenturen (SGB III) und gemeinsamen Einrichtungen (SGB II) entfalten. Laut BA soll eine Kommunikation an die Träger mutmaßlich heute oder am Montag durch die regional zuständigen Stellen der BA erfolgen. Es wird darum gebeten von Anrufen abzusehen, damit die Bundesagentur und ihre Strukturen arbeitsfähig bleiben.“

Inhalt:

In allen Bundesländern sind vor dem Hintergrund der Coronakrise Verordnungen bzw. Verordnungsermächtigungen zum Gesundheitsschutz erlassen worden, die u.a. dazu führen, dass es mindestens bis 17. April (Sachsen) oder längstens 4. Mai (Saarland) nicht mehr möglich ist, Angebote in privaten Bildungseinrichtungen wahrzunehmen.

Die BA hat jetzt neu entschieden: Bis zu einer übergeordneten gesetzlichen Lösung zahlt die BA unter dem Vorbehalt einer eventuell später möglichen Verrechnung bzw. Rückforderung auf Basis der dann geltenden gesetzlichen Regelungen ab dem 16. März 2020 zunächst bis 31. März 2020 die Vergütung weiter.

Damit ist auch klar, dass es zeitnah einer gesetzlichen Lösung bedarf und diese kommen soll. Nach BA-Angaben ist eine Verlängerung der getroffenen Regelung denkbar, sollte sich eine gesetzliche Regelung verzögern.

Ob die Bundesländer sich den Regelungen für die kommunalen Jobcenter anschließen werden, ist nach derzeitigem Kenntnisstand offen.

Die Zentrale der BA hat außerdem „Erste Informationen zum weiteren Umgang mit Maßnahmen bei Bildungs-/ Maßnahmenträgern sowie bei Lohnkostenzuschüssen angesichts des Corona-Infektionsgeschehens“ herausgegeben, Anlage.

Ergänzender Hinweis von Frau Beierling:

Die überaus-Plattform bietet die Möglichkeit, den Kontakt zu Teilnehmenden zu halten und die eigene zeit- und ortsunabhängige Zusammenarbeit zu organisieren. Sie umfasst eine Reihe von digitalen Werkzeugen zur Kommunikation, Kooperation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Organisation und unterstützt die pädagogische Arbeit mit den Teilnehmenden. Die Nutzung ist kostenfrei.

Aus aktuellem Anlass hat das BiBB eine Meldung veröffentlicht, in der die Möglichkeiten der Plattform beschrieben werden: <https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/31697566.php> . Auf der Seite <https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/vernetzen.php> finden Sie weitere Hinweise zur überaus-Plattform, u.a. einen Clip, der die Plattform in zweieinhalb Minuten erklärt. Anmelden kann sich jede(r), die /der im Kontext unserer Handlungsfelder unterwegs ist – die Anmeldung ist recht einfach, sollte aber doch mal jemand Schwierigkeiten haben, hilft eine Mail an [support@ueberaus.de](mailto:support@ueberaus.de).